

er gehindert worden war, in Reggio zu amtieren, und zwar, so können wir mit ziemlicher Sicherheit vermuten, von Robert Guiskard, der seine Landung in Brindisi verhindert haben wird⁴³). Auf der Synode von Melfi, wo Basileios seine Einsetzung betrieb, stieß er deswegen mit dem Papst zusammen, da dieser ihm vorhielt, er habe seine Weihen vom Patriarchen von Konstantinopel, mithin in unkanonischer Weise erhalten, da nach den alten Canones der römische Bischof für die Weihen aller Bischöfe Italiens zuständig sei. Basileios bestritt das und lehnte es ab, sich dem Papst zu unterwerfen. Dagegen erkannten die griechischen Metropolitane von Santa Severina und von Rossano den Anspruch Urbans II. an und wurden in ihren Sitzen belassen^{43a}).

Damit wird der entscheidende Punkt deutlich, der für das Verhältnis des Papsttums zur griechischen Restkirche Süditaliens ausschlaggebend war, auch wenn er nicht überall so klar hervortritt wie in diesem Falle: der griechische Episkopat und Klerus wurde in seinen Funktionen und seinem Ritus belassen, wenn er öffentlich oder wenigstens stillschweigend die Weihewalt des Papstes für alle Bischöfe Italiens und damit den sich in dieser Weihewalt offenbarenden Primat anerkannte, um den damals gerungen wurde im Zusammenhang mit dem Titel eines ökumenischen Patriarchen, den der Patriarch von Konstantinopel führte⁴⁴). Später mußten die griechischen Bischöfe, wie wir noch sehen werden, vor ihrer Konsekration der Römischen Kirche einen ausdrücklichen Treueid schwören. Keineswegs hat das Papsttum jedoch systematisch die zwangs-

⁴³) Holtzmann, Unionsverhandlungen S. 85 f.; ders., Papsttum S. 73. Über Basileios jetzt bes. (über Holtzmann hinausführend): D. Stiernon, Basile de Reggio, le dernier métropolitain grec de Calabre, *Rivista di Storia della Chiesa in Italia* 18 (1964) S. 189 ff. Über die vorausgehende Zeit vgl. C. Giannelli, Reliquie dell'attività 'letteraria' di uno scrittore italo-greco del sec. XI med. (Nicola arcivescovo di Reggio Calabria?), *Scripta minora* (wie Anm. 7) S. 147 ff.

^{43a}) Über den damaligen Bischof Romanos von Rossano vgl. L. Mattei-Cerasoli, *Di alcuni vescovi poco noti*, *Archivio storico per le Province Napoletane* 44 (1919) S. 327.

⁴⁴) Die wichtigen, die Griechen und andere östliche Christen betreffenden Papsturkunden sind bequem zusammengefaßt in den Bänden der *Pontificia commissio ad redigendum codicem iuris canonici orientalis*, *Fontes, series III*, Bd. 1—5 (1943—54), nach denen der Einfachheit halber im folgenden meist zitiert wird. Über die Fragen des Primats vgl. die Schreiben Leos IX. von Januar 1054, Bd. 1 Nr. 371 S. 780, Nr. 372 S. 782; Alexander III. 1168: ebd. Nr. 391 S. 805. Ihren Höhepunkt erreichten diese päpstlichen Ansprüche unter Innocenz III. (vgl. unten): Bd. 2 Nr. 9 S. 187 (Schreiben an den Patriarchen von Konstantinopel von 1199 November 12), Nr. 10 S. 195 (an Alexios III. Angelos von 1199 November 13).